



**Gemeindeamt Tarrenz • Bezirk Imst - Tirol**

**6464 Tarrenz • Hauptstraße 14**

Tel.: 05412/63352 Fax: 05412/63352-75

gemeinde@tarrenz.tirol.gv.at

www.tarrenz.at

# KUNDMACHUNG

Sitzung: GR/006/2010

Der Gemeinderat der Gemeinde Tarrenz hat in seiner Sitzung vom 14.06.2010 nachstehende Beschlüsse gefasst:

## TOP 1: Sitzungsprotokoll GR/005/2010 vom 12.04.2010

### Beschluss:

Das Sitzungsprotokoll GR/005/2010 vom 12.04.2010 wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen und unterfertigt.

GR DI Grünwald bringt unter Ausschluss der Öffentlichkeit noch einen Punkt zur Niederschrift GR/005/2010 „Nicht öffentlicher Teil“ vor.

## TOP 2: Bericht Bürgermeister

### Beschluss:

Zu diesem Tagesordnungspunkt werden keine Beschlüsse gefasst.

## TOP 3: Bericht Überprüfungsausschuss

### Beschluss:

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

## TOP 4: Bericht Bau- und Raumordnungsausschuss

### Beschluss:

Zu diesem Tagesordnungspunkt werden keine Beschlüsse gefasst.

## TOP 4.1: Verkehrsmaßnahmen im Gemeindegebiet

### Beschluss:

Der Gemeinderat von Tarrenz fasst mit 15 Ja Stimmen (einstimmig) folgende Beschlüsse bzw. Verordnungen:



Die Gemeinde Tarrenz verordnet auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.06.2010 gem. § 94 d StVO 1960 i.V. mit § 43 Abs. 1 lit. b StVO 1960 folgende Verkehrsregelung:

### Betroffener Streckenabschnitt:

Ortsgebiet Tarrenz Bereich L 245 Tarrenzer Straße/Schulgasse von KM 0,000 bis KM 0,600 (Wohnhaus Schulgasse 1 bis Wohnhaus Trujegasse 24) und Bereich L245

Tarrenzer Straße/Trujegasse von KM 0,000 bis KM 0,350 (Wohnhaus Trujegasse 1 bis Wohnhaus Trujegasse 22)

**Dauer der Beschränkung:**

auf Dauer

**Verkehrsregelung:**

Anbringen „Erlaubte Höchstgeschwindigkeit 30 km/h“

**Kundmachung:**

Mittels Verkehrszeichen gem. § 52 lit.a Ziffer 11 a (Anfang) und Ziffer 11 b (Ende) StVO 1960

**Inkrafttreten:**

Die Verordnung tritt mit dem Tage der Aufstellung der Verkehrszeichen durch den Bauhof Tarrenz in Kraft.



Bei folgenden Stellen sollen Bodenmarkierungen, sogenannte „Männchen“ auf der Straße angebracht werden:

Beim neuen Friedhof, beim Kirchbichl, in der Mittergasse und in der Trujegasse

Weitere Maßnahme: das Anbringen von „Achtung Kinder“ Tafeln (z.B. von der Raika)



Im Bereich Dollinger wird um einen neuen Schutzweg angesucht.



Die Gemeinde Tarrenz verordnet auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.06.2010 gemäß § 94d StVO 1960 i.d.g.F. in Verbindung mit § 43 Abs. 1 lit.b StVO 1960 im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des sich bewegenden bzw. ruhenden Verkehrs und der Lage und Beschaffenheit der Straße folgende Verkehrsregelung:

**Betroffener Abschnitt:**

Ortsgebiet Tarrenz – Brenjurweg 1, Feuerwehrhaus – gesamter Vorplatz

**Dauer der Verkehrsbeschränkung/Verbote:**

auf Dauer

**Verkehrsregelung:**

Anbringung des Verbotsszeichens „Halten und Parken verboten“ gem. § 52 Ziff 13b StVO 1960 mit der Zusatztafel: „Gesamter Vorplatz –Feuerwehrhalle“

**Kundmachung:**

Mit der Kundmachung wird der Bauhof der Gemeinde Tarrenz beauftragt.

### **Inkrafttreten:**

Diese Verordnung tritt mit dem Tag der Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft. Eine dieser Verordnung entgegenstehende Verkehrsregelung tritt mit der Kundmachung dieser Verordnung außer Kraft.

### **TOP 4.2: Verkehrsmaßnahmen B189 - Bereich "Warteggele"**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Ja Stimmen (einstimmig) einen Antrag beim Baubezirksamt Imst um Ausbau der B 189 im Bereich „Warteggele“ zu stellen.

### **TOP 4.3: Dollinger - öffentlicher Weg bei Hr. Kuen und Hr. Lugsteiner**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat von Tarrenz fasst mit 15 Ja Stimmen (einstimmig) folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Tarrenz löst von der Fam. Kuen, wohnhaft in Tarrenz – Dollinger 27, nach Bedarf einen Grundstreifen inkl. abgerundeten Ecken, südlich ihres Grundstücks Nr. 2397/13 ab. Dieser Streifen dient für die Errichtung eines Verbindungsweges, als Gegenleistung errichtet die Gemeinde Tarrenz auf dem Grundstück der Fam. Kuen eine Trockenmauer und eine Absturzsicherung.

### **TOP 4.4: Bushaltestelle bei Mazda Krißmer**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat von Tarrenz fasst mit 15 Ja Stimmen (einstimmig) folgenden Beschluss:

Im Jahr 2011 wird ein neues Wartehäuschen bei der Bushaltestelle in der Hauptstraße neben dem Autohaus Mazda Krißmer errichtet.

### **TOP 4.5: Ansuchen Grundverkauf Teilfläche Gst.Nr. 576/25 (Brenjurweg)**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat von Tarrenz fasst mit 15 Ja Stimmen (einstimmig) folgenden Grundsatzbeschluss:

Dem Ansuchen der Familie Lang Tamara und Mario um Erwerb einer Teilfläche von Gst. Nr. 576/25, im Ausmaß von ca. 33m<sup>2</sup> wird zugestimmt. Der Kaufpreis wird mit Euro 110,00 je m<sup>2</sup> festgelegt.

Der von einem Rechtsanwalt oder Notar erstellte Kaufvertrag und die entsprechende Vermessungsurkunde sind binnen zwei Monaten der Gemeinde Tarrenz vorzulegen. Die grundbücherliche Durchführung geht zu Lasten der Käufer. Der Kaufpreis ist bei Vertragsunterfertigung zur Bezahlung fällig.

### **TOP 4.6: Ansuchen Grundverkauf Gst.Nr. 2231/6 und 2231/7 (Gewerbegebiet Dollinger)**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat von Tarrenz fasst mit 15 Ja Stimmen (einstimmig) folgenden Beschluss:

Die Grundstücke Nr. 2231/6 und 2231/7 werden nicht an Hr. Doblender Armin verkauft.

## TOP 4.7: Spielplatz

### Beschluss:

Der Gemeinderat von Tarrenz fasst mit 14 Ja Stimmen und 1 Nein Stimme den Grundsatzbeschluss, einen Spielplatz auf der Gp. 732/1 (Bereich Brenjurseersee) zu errichten.

## TOP 4.8: Beschlüsse für das Projekt Umbau und Sanierung Gemeindeamt Tarrenz

### Beschluss:

Der Gemeinderat von Tarrenz fasst folgende Beschlüsse:

Der Bau- und Raumordnungsausschuss hat bei seiner Sitzung am 7. Juni ein Farbkonzept ausgearbeitet.

Diesem Farbkonzept wird vom Gemeinderat mit 14 Ja Stimmen und 1 Nein Stimme zugestimmt.



Bei dem Projekt kommt eine Glasfassade zur Ausführung. Auf Vorschlag des Bauausschusses beschließt der Gemeinderat mit 14 Ja Stimmen und 1 Nein Stimme, aus wirtschaftlichen Gründen, auf eine Solar- bzw. Photovoltaikanlage zu verzichten.



Der Gemeinderat von Tarrenz vergibt die angeführten Gewerke mit 15 Ja Stimmen (einstimmig) an folgende Billigstbieter:

Gewerk	Firma	Vergabesumme
Schlosserarbeiten	Oberhofer – Tarrenz	62.386,00 €
Glasdach	Huter & Söhne - Innsbruck	16.698,00 €
Büromöbel Trennwände	Bene – Waidhofen/Ybbs	96.123,15 €

## TOP 5: GRUNDSACHEN

### TOP 5.1: Verkauf einer Teilfläche von Gst. Nr. 3003/662 (Lenzenangerweg)

#### Beschluss:

Der Gemeinderat von Tarrenz fasst mit 15 Ja Stimmen (einstimmig) folgenden Beschluss:

Dem Ansuchen der Fam. Weinberger um Erwerb einer Teilfläche der Gp. 3003/662 im Ausmaß von 37 m<sup>2</sup> nach der Vermessungsurkunde GZ 56373/10 von der AVT wird zugestimmt.

Die grundbücherliche Durchführung haben die Käufer zu veranlassen, die Kosten gehen zu ihren Lasten. Der Kaufpreis ist bei Vertragsunterfertigung bzw. nach Antragstellung zur Bezahlung fällig. Der Kaufpreis für Zusatzgrund wurde bei der Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2009 mit Euro 36 je m<sup>2</sup> festgelegt.

## **TOP 5.2: Übernahme in das öffentliche Gut Teilfläche Gst.Nr. 576/13 (Brenjurweg)**

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Tarrenz, als Vertreterin des öffentlichen Gutes, beschließt mit 15 Ja Stimmen (einstimmig) die Widmung von Trennstück 1 laut der Vermessungsurkunde GZ 56420/10 der Vermessung AVT ZT-GmbH in das öffentliche Gut. Das Trennstück 1, im Ausmaß von 5m<sup>2</sup>, wird von der Gst. Nr. 576/13 (Fam. Kropf - Brenjurweg 54) auf das Gst. Nr. 576/42 (öffentliches Gut) übertragen.

## **TOP 5.3: Ansuchen Grundkauf - Teilfläche Gst.Nr. 2615/1 (Walchenbach)**

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat von Tarrenz fasst mit 14 Ja Stimmen (GR Prantl erklärt sich für befangen) folgenden Grundsatzbeschluss:

Dem Ansuchen der Fam. Berktold, um Erwerb einer Teilfläche der von Gst. Nr. 2615/1, im Ausmaß von ca. 48m<sup>2</sup> wird zugestimmt.

Der von einem Rechtsanwalt oder Notar erstellte Kaufvertrag und die entsprechende Vermessungsurkunde sind binnen zwei Monaten der Gemeinde Tarrenz vorzulegen. Die grundbücherliche Durchführung geht zu Lasten der Käufer. Der Kaufpreis ist bei Vertragsunterfertigung zur Bezahlung fällig.

Der Kaufpreis für Zusatzgrund wurde bei der Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2009 mit Euro 36 je m<sup>2</sup> festgelegt.

## **TOP 5.4: Ansuchen um Bauplatz Nr. 28 im Siedlungsgebiet Brenjur**

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat von Tarrenz beschließt mit 15 Ja Stimmen (einstimmig), Frau Angelika Grießer als Käuferin für den Bauplatz Nr. 28 beim Siedlungsgebiet Brenjur dem Tiroler Bodenfonds vorzuschlagen.

## **TOP 6: Ansuchen um Widmung als Freizeitwohnsitz - Wohnhaus Rastweg 6**

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat von Tarrenz fasst mit 15 Ja Stimmen (einstimmig) den Beschluss, den Antrag von Hr. Berghammer Kurt auf Umwidmung des Wohnhauses auf Gp. 3003/696 – Rastweg 6 in einen Freizeitwohnsitz abzulehnen.

## **TOP 7: Abfallbeseitigungsverband Westtirol - Satzungsänderung**

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Tarrenz hat am 14.06.2010 mit 15 Ja Stimmen (einstimmig) beschlossen:

„Mit Wirkung ab 01.01.2011 erhält der § 5 der Satzung des Gemeindeverbandes 'Abfallbeseitigungsverband Westtirol' folgende neue Fassung:

### **‘§ 5**

#### **Aufwand des Gemeindeverbandes**

(1)

a) Der jährlich anfallende Personal- und Sachaufwand ist - sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt wird - soweit er nicht durch andere Einnahmen gedeckt

wird, von den verbandsangehörigen Gemeinden in Form von Beiträgen an den Gemeindeverband zu tragen. Die auf die einzelnen Mitgliedsgemeinden entfallenden Beiträge sind jeweils im Verhältnis der Menge (Gewicht) des von den Gemeinden im jeweiligen Kalenderjahr angelieferten Haushalts- und Sperrmülls mit Ausnahme der kompostierfähigen Abfälle zu berechnen.

- b) Der jährlich anfallende laufende Aufwand für die Verarbeitung der kompostierfähigen Abfälle (= anteiliger Personalaufwand, Gebrauchs- und Verbrauchsgüter und sonstiger Verwaltungs- und Betriebsaufwand) ist - soweit er nicht durch Einnahmen aus dem Betrieb der Kompostierungsanlage gedeckt wird - von den verbandsangehörigen Gemeinden in Form von Beiträgen an den Gemeindeverband zu tragen. Die auf die einzelnen Mitgliedsgemeinden entfallenden Beiträge sind jeweils im Verhältnis der Menge (Gewicht) der von den Gemeinden im jeweiligen Kalenderjahr angelieferten kompostierfähigen Abfälle zu berechnen.

(2)

- a) Der jährliche Schuldendienst, der sich auf Investitionen für die Verarbeitung der kompostierfähigen Abfälle bezieht, ist von den verbandsangehörigen Gemeinden im Verhältnis der Menge (Gewicht) der von den Gemeinden im jeweiligen Kalenderjahr angelieferten kompostierfähigen Abfälle in Form von Schuldendienstbeiträgen zu tragen.
- b) Der jährliche Schuldendienst, der sich auf sonstige Investitionen des Abfallbeseitigungsverbandes Westtirol bezieht, ist von den verbandsangehörigen Gemeinden im Verhältnis der Menge (Gewicht) des von den Gemeinden im jeweiligen Kalenderjahr angelieferten Haushalts- und Sperrmülls mit Ausnahme der kompostierfähigen Abfälle zu tragen.

(3)

- a) Investitionsbeiträge, die sich auf Investitionen für die Verarbeitung der kompostierfähigen Abfälle beziehen, sind von den verbandsangehörigen Gemeinden nach dem Verhältnis der nachstehend angeführten Einwohnergleichwerte zu leisten.

<b>Gemeinden</b>	<b>Einwohnergleichwerte</b>	<b>EGW in %</b>
Arzl im Pitztal	<b>3.314</b>	<b>2,66%</b>
Faggen	<b>355</b>	<b>0,28%</b>
Fendels	<b>484</b>	<b>0,39%</b>
Fiss	<b>2.762</b>	<b>2,22%</b>
Fließ	<b>3.150</b>	<b>2,53%</b>
Flirsch	<b>1.257</b>	<b>1,01%</b>
Galtür	<b>1.937</b>	<b>1,56%</b>
Grins	<b>1.393</b>	<b>1,12%</b>
Haiming	<b>4.463</b>	<b>3,58%</b>
Imst	<b>10.075</b>	<b>8,09%</b>
Imsterberg	<b>790</b>	<b>0,63%</b>
Ischgl	<b>5.283</b>	<b>4,24%</b>
Jerzens	<b>1.654</b>	<b>1,33%</b>
Kappl	<b>3.790</b>	<b>3,04%</b>
Karres	<b>614</b>	<b>0,49%</b>
Karrösten	<b>743</b>	<b>0,60%</b>
Kaunerberg	<b>393</b>	<b>0,32%</b>

Kaunertal	1.337	1,07%
Kauns	522	0,42%
Ladis	1.008	0,81%
Landeck	7.953	6,39%
Längenfeld	6.024	4,84%
Mieming	3.668	2,95%
Mils bei Imst	576	0,46%
Mötz	1.209	0,97%
Nassereith	2.256	1,81%
Nauders	2.812	2,26%
Obsteig	1.545	1,24%
Oetz	2.931	2,35%
Pettneu am Arlberg	2.000	1,61%
Pfunds	3.151	2,53%
Pians	819	0,66%
Prutz	1.902	1,53%
Ried im Oberinntal	1.873	1,50%
Rietz	2.111	1,69%
Roppen	1.687	1,35%
St. Anton am Arlberg	5.507	4,42%
St.Leonhard im Pitztal	2.827	2,27%
Sautens	1.643	1,32%
Schönwies	1.698	1,36%
See	1.605	1,29%
Serfaus	3.662	2,94%
Silz	2.943	2,36%
Spiss	203	0,16%
Stams	1.356	1,09%
Stanz bei Landeck	607	0,49%
Strengen	1.267	1,02%
Tarrenz	2.738	2,20%
Tobadill	569	0,46%
Tösens	695	0,56%
Umhausen	3.483	2,80%
Wenns	2.354	1,89%
Zams	3.532	2,84%
<b>Summen:</b>	<b>124.530</b>	<b>100,00%</b>

Die Einwohnergleichwerte setzen sich zusammen aus den Einwohnerzahlen lt. Stichtag 31.10.2008 und dem Schnitt der Nächtigungszahlen 2004 bis einschließlich 2008 geteilt durch 365. Bei einer Neuaufnahme einer Gemeinde erfolgt eine Einbindung in den Schlüssel.

- b) Investitionsbeiträge, die sich auf sonstige Investitionen des Abfallbeseitigungsverbandes beziehen, sind von den verbandsangehörigen Gemeinden nach folgendem Schlüssel zu leisten:

<b>Gemeinde:</b>	<b>EWG in %</b>
Arzl im Pitztal	2,53%
Faggen	0,08%
Fendels	0,33%
Fiss	2,42%
Fließ	1,52%
Flirsch	0,61%
Galtür	1,65%
Grins	1,21%
Haiming	3,39%
Imst	12,34%
Imsterberg	0,67%
Ischgl	5,26%
Jerzens	1,43%
Kappl	1,78%
Karres	0,82%
Karrösten	0,61%
Kaunerberg	0,00%
Kaunertal	0,00%
Kauns	1,10%
Ladis	0,52%
Landeck	9,44%
Längenfeld	5,50%
Mieming	2,09%
Mils bei Imst	0,51%
Mötz	0,71%
Nassereith	1,89%
Nauders	2,06%
Obsteig	0,91%
Ötz	1,67%
Pettneu am Arlberg	1,43%
Pfunds	1,83%
Pians	0,43%
Prutz	1,49%
Ried im Oberinntal.	1,80%
Rietz	1,58%
Roppen	1,58%
St. Anton am Arlberg	4,93%
St. Leonhard im Pitztal	2,24%
Sautens	1,28%
Schönwies	0,70%
See	0,62%
Serfaus	3,17%
Silz	2,31%
Spiss	0,08%
Stams	1,29%
Stanz bei Landeck	0,44%

Strengen	0,88%
Tarrenz	2,04%
Tobadill	0,17%
Tösens	0,41%
Umhausen	2,14%
Wenns	1,15%
Zams	2,96%
<b>Gesamt</b>	<b>100,00%</b>

Dieser Schlüssel beruht auf dem Schnitt der von den oben angeführten Gemeinden in den Jahren 2004 bis einschließlich 2008 angelieferten Restmüllmengen (ohne Müllmengen aus der Hochwasserkatastrophe 2008 und ohne Krankenhausabfälle). Bei Neuaufnahme einer Gemeinde sind die in dieser Gemeinde in den Jahren 2004 bis einschließlich 2008 angefallenen Restmüllmengen zur Einbindung in den Schlüssel heranzuziehen.

#### **TOP 8: Ansuchen um Agrarsubvention "Bauernland Gurgltal"**

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat von Tarrenz fasst mit 14 Ja und 1 Nein Stimme folgenden Beschluss:

Das Direktvermarktungsprojekt für landwirtschaftliche Produkte „Bauernland Gurgltal“ wird grundsätzlich unter folgenden Voraussetzungen unterstützt:

- Alle in dem Projekt angeführten Gemeinden Imst, Tarrenz, Nassereith und Imsterberg müssen sich auch an dem Projekt beteiligen.
- Der Aufteilungsschlüssel muss neu verhandelt werden.
- Es muss zunächst eine Struktur geschaffen werden (Verein, Kassaprüfer usw.)
- Das Projekt soll besser ausgearbeitet und dem Gemeinderat vorgestellt werden.
- Ein Nachweis für die Verwendung der finanziellen Mittel soll vorgelegt werden.

#### **TOP 9: Ansuchen um Übertragung von Teilwaldrechten - Kropf Max**

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat von Tarrenz fasst mit 15 Ja Stimmen (einstimmig) folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Tarrenz stimmt einer Übertragung der mit der EZ 255 verbundenen Teilwaldrechte auf die EZ 2054 zu. Die Einlagezahlen 255 und 2054 befinden sich im Besitz von Fr. Kropf Gabriele und Hr. Kropf Maximilian.

Die Antragsteller haben bei der Agrarbehörde einen Antrag um die aufsichtsbehördliche Genehmigung zu stellen.

#### **TOP 10: HAK Imst - Ansuchen um projektbezogene Förderung**

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat von Tarrenz beschließt mit 15 Ja Stimmen (einstimmig), der HAK HASCH ITK Imst keine Subvention zu gewähren.

## **TOP 11: Forsttagsatzungskommission Bestellung Stellvertreter des Bürgermeisters**

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat von Tarrenz fasst gemäß § 19 (5) der Tiroler Waldordnung mit 14 Ja Stimmen (Vbgm. Mag. Kiechl erklärt sich für befangen) folgenden Beschluss:

Vbgm. Mag. Kiechl Jürgen wird als Stellvertreter für Bgm. Köll Rudolf in der Forsttagsatzungskommission, welche über die Anträge zur Holznutzung und die verschiedenen Ansuchen zur Kleinviehweide im Wald entscheidet, bestimmt.

## **TOP 12: Bürgerschaft Knappenwelt**

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Tarrenz beschließt mit 14 Ja und 1 Nein Stimme den Abschluss eines Bürgerschaftsvertrages, wonach die Gemeinde Tarrenz, für ein vom Bergwerksverein Tarrenz bei der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG – Bankstelle Tarrenz zur Finanzierung der Abgangsdeckung des Girokontos Nr. 6.223.390 aufgenommenen Darlehens in der Höhe von € 40.000 (Laufzeit 10 Jahre, Sollzinsen dzt. 1,875 % p.a., vierteljährliche Anpassung entsprechend der Entwicklung 3-Monats-EURIBOR + 1,25 % Punkte, kaufmännische Rundung auf volle 0,125 %-Punkte) die Haftung als Bürge und Zahler übernimmt.

## **TOP 13: Löschung Wiederkaufsrecht in EZ 1596 (Perktold Georg und Elydia)**

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Tarrenz fasst mit 15 Ja Stimmen (einstimmig) folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Tarrenz erklärt und bestätigt hiermit, dass das Wiederkaufsrecht in EZ 1596 (Eigentümer: Fam. Perktold Elydia und Georg) gelöscht werden kann, da die Bedingungen des damaligen Kaufvertrages erfüllt sind. Die Gemeinde Tarrenz erteilt daher ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung zur Einverleibung der Löschung des Wiederkaufsrechtes in EZ 1596 KG Tarrenz zu ihren Gunsten, jedoch nicht auf ihre Kosten.

## **TOP 14: Diverse Ansuchen**

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat von Tarrenz beschließt mit 15 Ja Stimmen (einstimmig) dem Österreichischen Zivilinvalidenverband keine Subvention zu gewähren.

## **TOP 15: Anträge, Anfragen und Allfälliges**

### **Beschluss:**

Zu diesem Tagesordnungsbeschluss wurden keine Beschlüsse gefasst.

## **TOP 16: Auf Antrag des Bürgermeisters wird der TOP 16 einstimmig nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt und die Dringlichkeit gem. TGO zuerkannt. Errichtung Sendemasten Obtarrenz**

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat von Tarrenz fasst mit 14 Ja und 1 Nein Stimme folgenden Beschluss:

Der Sendemasten in Obtarrenz (Feuerwehrrhalle) kommt gemäß der Bauanzeige vom 22. April 2010 und dem Vertrag mit der Mobilkom Austria zu Ausführung.

---

*Wer sich durch diese Beschlüsse in seinen Rechten oder Pflichten verletzt erachtet fühlt, kann binnen zwei Wochen ab Kundmachung die Aufsichtsbeschwerde dagegen erheben.*

**Der Bürgermeister  
Rudolf Köll**

kundgemacht am: 17.06.2010

abgenommen am: 02.07.2010